



Einführung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens in der Landeshauptstadt Mainz

Was ändert sich ab dem 13.4.2026?

- Digitale Einreichung von Anträgen auf Baugenehmigung, Bauvorbescheid und Teilbaugenehmigung und Einreichung von Bauunterlagen im Freistellungsverfahren
- Digitale Kommunikation zwischen Entwurfsverfasser:in und Bauaufsicht
- Digitale Einreichung von bautechnischen Nachweisen
- Analoge Antragseinreichung weiterhin möglich

Woran arbeiten wir aktuell noch?

- Digitale Zustellung von Bescheiden
- Digitale Beteiligung aller stadtexternen Fachstellen
- Digitale Bearbeitung von Anträgen auf Verlängerung von Baugenehmigungen, Bauvorbescheiden oder Teilbaugenehmigungen

Wobei sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen?

- Korrekte Auswahl des Verfahrenstyps
- Korrekte Benennung der Antragsunterlagen (siehe Bezeichnung Antragsunterlagen)
- Formelle Kommunikation ausschließlich über Vorgangsraum
- Zu Beginn: Parallele Einreichung von Papierantrag (doppelte Ausfertigung) und formlose Bestätigung, dass analoge Unterlagen mit digitalen Unterlagen übereinstimmen



Wie geht es weiter?

- Go-Live digitale Antragseinreichung am 13.4.2026
- Information über Architektenkammer RLP, sobald analoge Antragseinreichung nicht mehr erforderlich ist
- Erfahrungsaustausch in kleiner Runde, wenn die ersten Verfahren digital durchgeführt wurden
- Bereits laufende Verfahren werden analog weitergeführt

Kontakt für technische Fragen:

digitaler-bauantrag@stadt.mainz.de

Kontakt

Landeshauptstadt Mainz
Bauamt, Abteilung Bauaufsicht
Am 87er Denkmal
55131 Mainz
Tel.: 06131 12-3111
Fax: 06131 12-2588
bauamt-bauaufsicht@stadt.mainz.de